



Fachdienst
Erziehungsberatung
des Kreises Groß-Gerau
Jahresbericht 2019



Herausgeber

Kreis Groß-Gerau
Fachbereich Jugend und Familie
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau

Bezug

Kreis Groß-Gerau
Fachbereich Jugend und Familie
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
des Kreises Groß-Gerau
Darmstädter Straße 88
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 / 7898
FAX: 06152 / 7897
E-Mail: erziehungsberatung@kreisgg.de
Internet: www.kreis-gross-gerau.de

Verfasser*innen:

Katharina Etteldorf / Ralf Schulmeyer
in Abstimmung mit Christine Plenzig
unter der Mitarbeit des Gesamtteams der Erziehungsberatungsstelle

Foto: AdobeStock@MonkeyBusiness

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar.
Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf
Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Kurzüberblick	5
2. Die Erziehungsberatung – ein Fachdienst des Fachbereichs Jugend und Familie und Bestandteil der Kreisversorgung.....	6
2.1 Teil des Fachbereichs Jugend und Familie.....	6
2.2 Personelle und fachliche Ausstattung.....	7
2.3 Qualitätsstandards.....	7
2.4 Ziele und Leistungsspektrum.....	8
2.5 Versorgungsauftrag in der öffentlichen Jugendhilfe.....	16
3. Unsere Arbeit in Zahlen, Daten und Fakten.....	17
3.1 Fallbezogene Aktivitäten	17
3.2 Fallunabhängige Aktivitäten.....	30
4. Humor und Leichtigkeit in der Beratung – möglich und sinnvoll?!.....	36
5. Ausblick	40

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserin, lieber Leser,

auch im Jahr 2019 haben Eltern, Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene das kostenlose, wohnortnahe und niederschwellige Angebot der Erziehungs-, Familien-, Jugend- und Suchtberatung rege in Anspruch genommen.

Weil Menschen gerade heute in unserer globalisierten und sich immer wieder wandelnden Welt Hilfe und Unterstützung brauchen und schätzen, wird unser Beratungsangebot auch weiter nachgefragt. Gesellschaftliche Entwicklungen schreiten immer schneller voran und lassen Eltern manchmal unsicher und im wahrsten Sinne des Wortes ratlos zurück. Da hilft es sehr, dass sie sich ohne bürokratischen Aufwand und unabhängig vom finanziellen Hintergrund lebensnahe und fachlich fundierte Hilfe holen können. Die Fachkräfte der Beratungsstellen sind aufgrund dieser Rahmenbedingungen in der Lage, zeitnah zu reagieren und die Ratsuchenden individuell zu unterstützen. Alle Ratsuchende erhalten eine passgenaue Unterstützung nach der Devise: „So wenig wie möglich, soviel wie nötig“. Ziel der Beratung ist es, Familien zu stärken und ihnen zu helfen, Bedingungen zu schaffen, die das bestmögliche Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ermöglichen.

Wir geben Ihnen einen Überblick über die im Jahr 2019 erbrachten Leistungen sowie einen Einblick in unsere vielfältigen Aufgabenfelder, exemplarisch sei an dieser Stelle genannt entwicklungspsychologische Beratung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, Erziehungs- und Familienberatung sowie Jugendberatung, Trennung- und Scheidungsberatung, Fachberatung im Kinderschutz, Suchtberatung am Standort Riedstadt. Unsere Beratungen, die teils aufsuchend ausgerichtet sind, haben sich in Form von offenen Sprechstunden für Eltern sowie pädagogische Fachkräfte in Kitas, Schulen sowie Vitos Ambulanz der Erwachsenenpsychiatrie etabliert. Die „Erziehungsberatung vor Ort“ erfreut sich reger Nachfrage. Präventive, fallübergreifende Veranstaltungen ergänzen die Angebotspalette der Beratungsstelle. Auch unsere präventiven Angebote (z.B. Vorträge in Kitas, Schulen, Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogisch-medizinische Fachkräfte zum Thema Kinderschutz) tragen dazu bei, die Hilfemöglichkeiten noch näher an Ratsuchende heranzubringen und das Beratungsangebot im Sozialraum zu verorten.

Die Beratungsstelle als Teil der Jugendhilfe bildet eine Schnittstelle zum Gesundheitssystem sowie zu anderen sozialen Diensten und bietet Familien dadurch den Zugang zu weiterführenden Angeboten. Wir danken an dieser Stelle allen, die uns im vergangenen Jahr begleitet und unterstützt haben und bedanken uns bei unseren Netzwerkpartnern für die engagierte Zusammenarbeit.

Unser besonderer Dank richtet sich an alle Eltern, Kinder, Jugendlichen und Ratsuchenden, die uns ihr Vertrauen schenken und bereit sind, in den gemeinsamen Beratungsgesprächen – manchmal mit Humor und Leichtigkeit - an Veränderungen und Lösungen zu arbeiten. Erfreulich sind die hohe Zufriedenheit der Ratsuchenden mit dem Beratungsprozess, die positiven Rückmeldungen sowie die Weiterempfehlungen an Menschen im sozialen Umfeld.

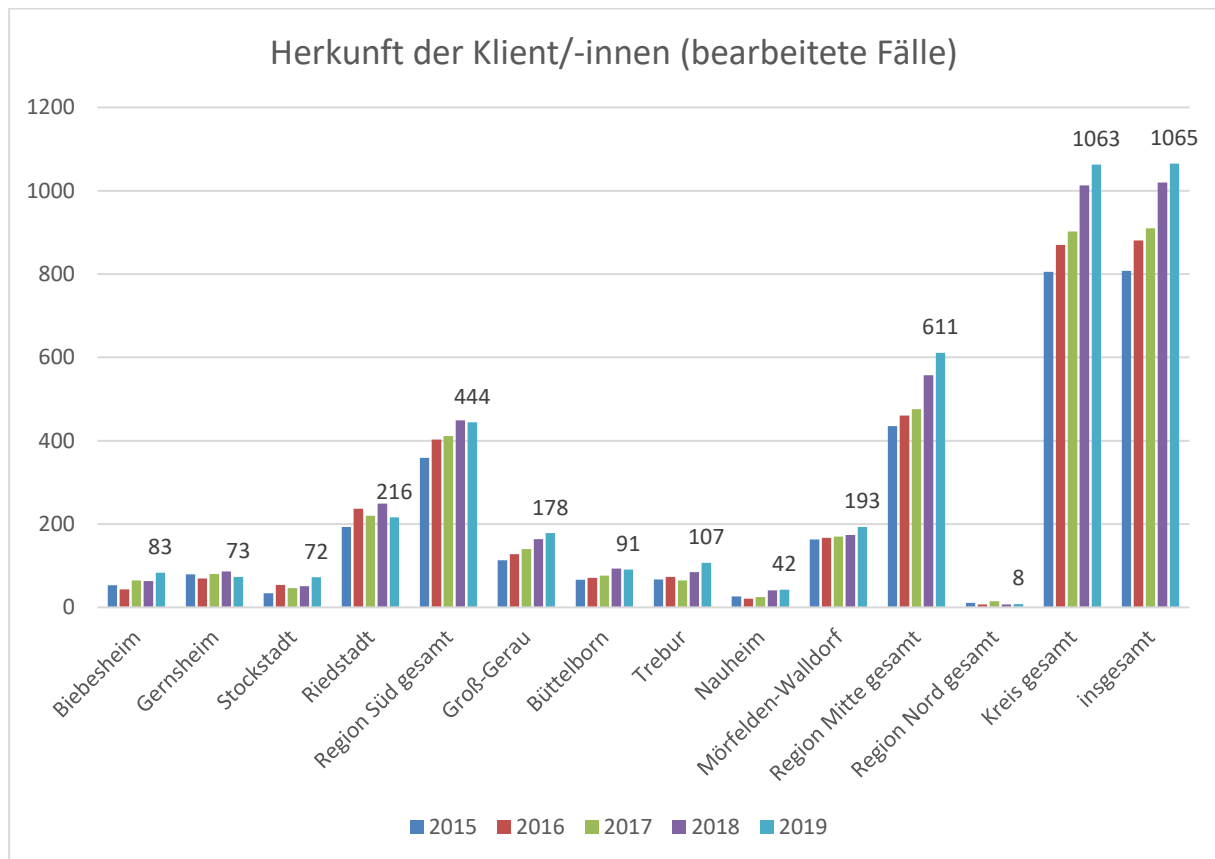
Im Namen des Teams

Katharina Etteldorf
Leiterin der Beratungsstelle

Sie finden den Bericht unter folgendem Link: <https://www.kreisgg.de/?1090>

1. Kurzübersicht

Der Versorgungsauftrag der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Groß-Gerau bezieht sich auf Mittel- und Südkreis. Aus dem Diagramm lässt sich ersehen, wie viele der Ratsuchenden im Berichtsjahr jeweils aus den Gemeinden des Einzugsgebietes kommen.



Steigende Fallzahlen haben bei gleichbleibendem Personalbestand direkte Auswirkungen auf die Wartezeiten und die Anzahl der Gesprächskontakte im Einzelfall. Wir steuern den Einsatz unserer knappen Zeit- und Personalressourcen, indem wir bei der Terminvergabe zum Erstgespräch und in laufenden Beratungen differenziert auf Dringlichkeit und Notwendigkeit achten und Beratungen „verkürzen“. Durch eine gezwungenermaßen stärkere Fokussierung auf Kurzzeitberatungen können wir nicht allen Belangen der jeweiligen familiären Problemlagen gerecht werden. Anstieg der Fallzahlen, in Einzelfällen erforderliche Kooperationen mit anderen Leistungserbringern usw. wirken sich auf die Qualität der Arbeit aus – der Stand der Qualität der Beratung wird zukünftig nur durch personellen Ausbau der Beratungsstelle oder Reduzierung der vielfältigen Aufgaben der Erziehungsberatung zu halten sein.

EB Kreis GG	2015	2016	2017	2018	2019	2019 (Theoretisch: Ohne Fall- übernahme durch FDL ¹)
Fälle insgesamt	812	880	916	1028	1065	1065
nach Fallzustand						
Übernahmen aus Vorjahr	207	250	248	240	280	280
Neuaufnahmen	605	630	668	788	785	785
Abgeschlossen	562	632	676	747	758	758
Wiederanmeldungen	104	100	72	72	104	104
Familien	757	830	848	906	944	944
Fälle pro VZÄ (bearbeitet)	129	139	145	163	168	198
Fälle pro VZÄ (Neufälle)	96	100	106	125	124	146
Fälle pro VZÄ (abgeschl.)	89	100	107	118	119	141
Familien pro VZÄ	120	132	134	144	149	175

(VZÄ = Vollzeitäquivalente Beratungsfachkraft)

2. Die Erziehungsberatung – ein Fachdienst des Fachbereichs Jugend und Familie und Bestandteil der Kreisversorgung

2.1 Teil des Fachbereichs Jugend und Familie

Die Erziehungsberatung als ein Fachdienst des Fachbereichs Jugend und Familie steht Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem breiten Angebotsspektrum zur Verfügung. Eine enge Vernetzung besteht zu anderen Fachdiensten im Fachbereich Jugend und Familie, besonders zum Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), der im breiten Spektrum ambulanter erzieherischer Hilfen Erziehungsberatung als eine für Familien in Betracht kommende geeignete Maßnahme anbieten kann. Auch andere Fachdienste nutzen die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatung (Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegeeltern, Erzieher*innen, Schulsozialarbeiter*innen; Unterstützung beim Ausbau der Familienzentren; Teilnahme an den Erziehungskonferenzen des ASD; Beratung von Pflegeeltern; Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe im Rahmen der Jugend- und Drogenberatung; Fachberatung im Kinderschutz nach § 8 a/b SGB VIII ²).

¹ FDL sind vom operativen Geschäft zugunsten Leitungs- und Koordinierungstätigkeiten freizustellen

² siehe Punkt 3.2 des Jahresberichts – Fallunabhängige Aktivitäten, S. 19 ff.

2.2 Personelle und fachliche Ausstattung

Das multidisziplinäre Fachteam ist wie folgt besetzt:

Katharina Etteldorf	Leiterin des Fachdienstes, Diplom-Sozialarbeiterin, 37,8 h
Ralf Schulmeyer	stellvertretender Leiter des Fachdienstes, Diplom-Sozialpädagoge, 39 h (an beiden Standorten tätig)
Tanja Müller-Facchinetti	Diplom-Sozialpädagogin, 30 h
Diana Tschigas	Diplom-Psychologin, 31,2 h
Hanna Englert	Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Sozialpädagogin BA, 39 h (an beiden Standorten tätig)
Elena Dobrogajewski	Diplom-Pädagogin, 39 h
Helga Müller	Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, seit 01.01.2019 neu im Team; vom 01.01. – 31.10. 30 h; ab 01.11. 39 h

Unterstützt wird das Fachteam im Sekretariat von drei in Teilzeit beschäftigten Verwaltungsfachkräften – Ann Faltermann und Isabelle Braun in Groß-Gerau sowie Margit Knöbel in Riedstadt.

2.3 Qualitätsstandards

- Im Sekretariat werden Anmeldungen telefonisch aufgenommen. Bei Bedarf werden die Ratsuchenden für ein zeitlich begrenztes Gespräch mit einer Fachkraft verbunden.
- Jugendliche und Personen in akuten Krisen erhalten in der Regel innerhalb von zwei Tagen einen Termin für ein erstes ausführliches Beratungsgespräch.
- Jugendliche und Eltern können E-Mail-Beratung in Anspruch nehmen, was als „kurzer Weg“ eine sinnvolle Ergänzung zur persönlichen Beratung sein kann.
- Bei Bedarf bieten wir Beratungsgespräche frühmorgens, in der Mittagszeit oder abends nach 17.00 Uhr an.

Fünf wesentliche Merkmale von Erziehungsberatung in kommunaler Trägerschaft:

1. unmittelbarer Zugang für Ratsuchende ohne Kostenbelastung;
2. offener Zugang für Ratsuchende, unabhängig von ihrer weltanschaulichen oder konfessionellen Überzeugung;
3. eigene Entscheidung von Ratsuchenden über Annahme des Angebotes sowie über Form und Umfang der Zusammenarbeit;
4. uneingeschränkter Schutz der persönlichen Angelegenheiten Ratsuchender jeden Alters vor einer Mitteilung an Dritte - sowie

5. fachliche Zusammenarbeit im multidisziplinären Team.

Die Erziehungsberatung erfüllt etwa 50 Einzelaufgaben, für die spezifische Qualifikationen erforderlich sind. Sie werden durch Fort- und Weiterbildungen sowie regelmäßige kollegiale und externe Supervision erworben.

2.4 Ziele und Leistungsspektrum

Die **Ziele der Erziehungsberatung** sind zunächst durch die allgemeinen Ziele der Jugendhilfe vorgegeben. § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes benennt

- die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- den Schutz ihres Wohlergehens,
- die Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten,
- die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien.

Spezifische Ziele der Erziehungs- und Familienberatung lassen sich im Überblick beschreiben als:

- frühzeitige und lebensweltorientierte Hilfe,
- Stärkung der Ressourcen und Selbsthilfekräfte der Familien und ihrer Mitglieder,
- Klärung von als konflikthaft empfundenen individuellen und familialen Situationen,
- Bewältigung von Problemlagen, Krisen, Störungen,
- Schaffen von Verbindungen zu eventuell erforderlichen weiteren Hilfen,
- Vermeidung der Notwendigkeit familienersetzender Maßnahmen,
- fachliche Weiterentwicklung und Vernetzung des Jugendhilfesystems.

Diese Ziele konkretisieren sich in den Leistungen der Erziehungsberatung.

Die **Kernaufgaben** der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (FD Erziehungsberatung) sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz beschrieben. Neben § 28 Erziehungsberatung sind dies

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie,

§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung und Scheidung,

§ 18 Beratung Alleinerziehender,

§ 41 Hilfe für junge Volljährige.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, hält die Beratungsstelle folgende **Leistungen** vor:

Einzelfallbezogene Hilfen

Diagnostische Orientierung

Diagnostische Prozesse finden auf mehreren Ebenen statt:

- Anamnese und Exploration: Abklärung des Problemhintergrundes im Erstgespräch mit den Eltern, Exploration und Verhaltensbeobachtung bei den Kindern und Jugendlichen
- Psychologische Test-Diagnostik: Durchführung wissenschaftlich fundierter psychologischer Testverfahren angepasst an den Problemstellungen
- Ganzheitliche Diagnostik: Betrachtung von Problemen und Auffälligkeiten im System der Familienbeziehungen und des sozialen Umfeldes
- Prozessdiagnostik: Diagnostik bezüglich der erlebten Problemsituation, der Erwartungen und Ziele sowie des Beratungsverlaufs, geschieht fortwährend zusammen mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern bzw. den jungen Volljährigen
- Spezifische Diagnostik: Gefährdungsdagnostik im Rahmen des § 8 a SGB VIII
- Anonyme fallbezogene Beratung und Supervision für Erzieher*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Lehrer*innen und andere mit Erziehung von Kindern befasste Personen

Beratungs-, Behandlungs- und Therapieangebote

- Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Beratung und psychotherapeutische Angebote, z.B.

- Spieltherapie
- Einzelberatung, Gesprächstherapie
- Übende Verfahren, z.B. Entspannungstechniken im Rahmen von Einzel- und Gruppenarbeit

Themen- und problembezogene Kindergruppen

- für Trennungs- und Scheidungskinder
- Angebote für Eltern und Familien
- Beratungsgespräche zu konkreten Erziehungsfragen
- Begleitende Elternberatung bei Therapie des Kindes
- Psychotherapeutische Begleitung für Elternteile in Krisen-, Konflikt- und Belastungssituationen zur (Wieder-) Erlangung persönlicher und elterlicher Bindungs-, Erziehungs- und Beziehungskompetenz
- Familienberatung, systemische Familientherapie sowie punktuelle, je nach Einzelfall, Paarberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Eltern-Gruppen zu spezifischen Themen
- Angebote für weitere am Erziehungsprozess beteiligte Personen
- Telefonische oder persönliche, fallbezogene Besprechung und Beratung (bei schriftlicher Schweigepflichtentbindung der Eltern) für Erzieher*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Lehrer*innen und andere mit der Erziehung von Kindern befasste Personen
- Intensive telefonische Beratung

Einzelfallbezogene Kooperation und Netzwerkarbeit mit anderen Einrichtungen bei er- teilter Schweigepflichtentbindung

- Fachliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Personen, die mit Kindern oder Jugendlichen Kontakt haben, wie Kindertagesstätten, Frühförderung, Kliniken, Ärzt*innen etc.; Austausch von diagnostischen Befunden, Planung und Abklärung von Interventionen, Organisation von Weiterverweisungen und Nachbetreuungen
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei der Hilfeplanung in Fällen von Kindeswohlgefährdung und bei weitreichenden Hilfen zur Erziehung, z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Fremdunterbringung in Heim und Pflegefamilie

Konfliktregulierende Trennungs- Scheidungsberatung

Das Konzept für Trennungs- und Scheidungsberatung, hier Konfliktregulierende Beratung bei hochstrittiger Elternschaft im Rahmen von Trennung und Scheidung im Kreis Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim, Stand Oktober 2013, veranschaulicht die Zusammenarbeit und Abläufe zwischen Familiengericht, Jugendamt und Beratungsstelle.

Die Überweisung der Eltern an die Beratungsstelle zur konfliktregulierenden Trennungs- und Scheidungsberatung erfolgt durch das Familiengericht in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Die Beratung soll innerhalb der ersten 4 Wochen nach Überweisung beginnen und kann in der Regel 10 -15 Gespräche umfassen. Die Einbeziehung des Kindes/der Kinder kann in gemeinsamen Sitzungen mit den Eltern oder einzelnen Elternteilen sowie auch in Einzeltreffen mit der Beraterin/dem Berater realisiert werden. Der/die Berater*in erstellt nach Abschluss der konfliktregulierenden Beratung einen Abschlussbericht, der vor dem Versenden mit den Betroffenen besprochen wird. Der Bericht wird den Eltern, dem Jugendamt sowie dem Familiengericht zugesandt.

Suchtberatung am Standort Riedstadt

Unser Angebot umfasst Information, Beratung, Behandlung im Bereich illegale Drogen, für Konsumenten und deren Angehörige, und Suchtprävention. Wir informieren über Hilfemöglichkeiten im Jugendhilfe- und im Suchthilfesystem. Wir beraten bei speziellen Fragestellungen und geben kurzfristige problemorientierte Beratung.

Sucht lässt sich als Erkrankung im Sinne der §§ 27 und § 9 SGB V definieren. Als akute Erkrankung ist sie in der ICD-10 als schädlicher Gebrauch bzw. dem Abhängigkeitssyndrom (F1x1 und F1x2) zuzuordnen. Sobald Drogenkonsum oder Sucht zu Schädigungen oder Funktionsstörungen führt, die die Aktivitäten oder Teilhabe am Leben beeinträchtigen, sind diese auf Grundlage der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) zu beschreiben. Diese sind in unterschiedlicher Ausprägung Gegenstand der Suchtberatung. Suchthilfe unterstützt und begleitet die Veränderungsbereitschaft der Konsument*innen, die schädlichen Auswirkungen des Konsums zu reduzieren und erleichtert Klient*innen den Ausstieg.

Die Angebote der Suchtberatung in der Südkreisberatungsstelle richten sich an

- Suchtgefährdete und Suchtkranke (illegale Drogen und Verhaltenssuchte, insbesondere der Mediensucht)
- Menschen, die unter den Folgen einer Suchterkrankung leiden

- Familie und soziales Umfeld von betroffenen Personen
- Die Mitarbeiter*innen der Südkreisberatungsstelle sind jedoch nicht nur Ansprechpartner für die Betroffenen sowie für deren Angehörige und für Freunde, sondern auch für Bezugspersonen in der Kindertagesbetreuung, der Schule und für Fachkräfte aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen.

Ziele der Suchtberatung

- Aufbau und Aufrechterhaltung eines suchtmittelfreien Lebens oder der Aufbau eines adäquaten Umganges mit dem Suchtmittel
- Stärkung der Eigenständigkeit und Entscheidungsfreiheit der Betroffenen mit den damit verbundenen persönlichen und sozialen sowie medizinischen Zielen sowie Stärkung der eigenen Ressourcen, um definierte Ziele zu erreichen und wieder Teilhabe an den unterschiedlichen Ebenen des Lebens zu erlangen.

Um diese Ziele zu erreichen bieten wir an:

- Beratungsangebot für jugendliche und erwachsene Drogenkonsumenten sowie Angehörigen-Beratung
- Vermittlung in ambulante oder stationäre Rehabilitation, mit individueller Vorbereitung auf die Maßnahmen und Kostenklärung
- Nachsorge nach einer stationären Maßnahme und gegebenenfalls Weitervermittlung im Hilfesystem
- PSB – Psychosoziale Begleitung bei Substitution
- Beratung und Abstinenz-Nachweis über Urin-Kontrollprogramme
- Neben Suchtberatung halten wir Informations- und Präventionsangebote für Interessierte
- Wir arbeiten als Teil der Suchthilfe, wobei wir mit den unterschiedlichen sozialen und medizinischen Einrichtungen kooperieren

In unserem Team in der Südkreisberatungsstelle arbeiten Fachleute, die sich mit substanzbezogenen Formen der Sucht auskennen, wie auch mit nichtstoffgebundenen Süchten, z.B. Spielsucht, Medienkonsum, selbstverletzendes Verhalten. Da Jugendliche oft aufgrund von Gerichtsauflagen zur Beratung an uns verwiesen werden (JuHiS³), bieten wir für diese, wie auch für Erwachsene mit Bewährungsauflagen, Urin-Kontrollprogramme an.

In der Beratung von suchtkranken Eltern unterstützen wir diese in ihrer Motivation, ein abstinentes Leben zu führen, als Voraussetzung für ein gemeinsames Leben mit dem Kind. Abstinenz (oder stabile Substitution) sind im Zusammenleben mit Kindern Voraussetzung für die Bindungs- und Erziehungskompetenz von Eltern.

Fachberatung nach § 8 a SGB VIII, 4 KKG

Nach dem § 8 a SGB VIII ist es verpflichtend, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung bereitzustellen, damit alle Kinder- und Jugendhilfeträger, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, diese im Verdachtsfall hinzuziehen können.

³ Jugendhilfe im Strafverfahren (Sachgebiet im Fachdienst Besondere Soziale Dienste des Fachbereichs Jugend und Familie des Kreises Groß-Gerau)

Auch Außenstehende, die in sonstigen beruflichen Kontakten zu Kindern stehen, wie zum Beispiel Ärzte*innen, Therapeut*innen, Lehrkräfte, etc., haben einen Beratungsanspruch.

Alle Geheimnisträger*innen, die in Auswirkung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen wahrnehmen, haben Anspruch auf Beratung nach § 8 a, 4 KKG.

Der FD Erziehungsberatung bietet an beiden Standorten eine solche Fachberatung nach § 8 a, 4 KKG an. Unsere Mitarbeiter*innen sind geschulte Psycholog*innen und (Sozial-) Pädagog*innen mit Zusatzqualifikationen und als insoweit erfahrene Fachkräfte anerkannt.

Die Fachberatung

- erfolgt in Form einer anonymen Fallberatung – so ist der Datenschutz gewährleistet
- beinhaltet eine Risiko- und Gefährdungseinschätzung
- ist ressourcenorientiert
- dient der Planung und Vorbereitung weiterer Schritte
- wird für den internen Prozess der Anfragenden dokumentiert
- bietet Informationen zum Hilfesystem im Kreis Groß-Gerau

Die Fallverantwortung bleibt dabei bei der zu beratenden Institution. Auf Wunsch begleiten die Mitarbeiter*innen (die „insoweit erfahrene Fachkraft“) den gesamten Prozess der zu beratenden Institution.

Koordination des Präventiven Kinderschutzes

Ein weiterer Auftrag des FD Erziehungsberatung ist die Koordination des Präventiven Kinderschutzes. Unter anderem sind wir neben der Koordination der Fachberatung § 8 a SGB VIII, 4 KKG zuständig für die Qualifizierung von Fachleuten im Kinderschutz. Jeden Tag kommen Erzieher*innen, Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, Mediziner*innen und viele andere Professionen mit Kindern in Kontakt. Sie begegnen den Kindern und deren Eltern und Familien in unterschiedlichen Situationen. Sie betreuen, erziehen, helfen, beraten und heilen. Dabei entsteht immer wieder ein Gefühl der Verunsicherung, ausgelöst durch ein nicht erklärbares Verhalten eines Kindes, seiner Eltern oder seines gesamten Umfeldes. Spätestens dann stellt sich die Frage, was zu tun ist. Nicht selten stellen die Pädagog*innen fest, dass die eigenen fachlichen Qualifikationen und das eigene fachliche Wissen nicht ausreichen, um helfen zu können. Der Grund liegt in dem komplexen Handlungsfeld, das man im Kinderschutz vorfindet. Da in den meisten Studien- und Ausbildungsgängen das Thema Gewalt gegen Kinder noch vernachlässigt wird oder nicht stattfindet, fühlen sich viele (haupt- und ehrenamtliche) Mitarbeiter*innen der Hilfe- und Bildungssysteme, auch Suchthilfe, überfordert. Doch selbst in Fällen, wo die Problematik der Gewalt fester Bestandteil des Ausbildungscurriculums ist, reicht das Erlernte oft nicht aus. Die Arbeit im Kinderschutz verlangt eine hohe Professionalität, die nicht nur theoretisch erlangt werden kann, sondern auch von den gewonnenen Erfahrungen aus der Praxis abhängt. Neben der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt die Beteiligung an der Entwicklung und Erstellung von Schutzkonzepten unter anderem für die Kindertagesbetreuung, Schulsozialarbeit sowie für Vereine und Verbände.

Koordination Netzwerk Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind innerhalb breiter rechtlicher Rahmenbedingungen angesiedelt. Neben verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen zählen dazu weitere Vereinbarungen und rechtliche Grundlagen, zum Beispiel zur Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Mit dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) wurden "Frühe Hilfen" für Eltern mit Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr erstmals gesetzlich verankert. Aufbauend auf bereits vorhandene Rechtsgrundlagen erweitert es spezifische Gesetzes- und Aufgabenbereiche. In § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), dem Hauptteil des BKSchG, wurde festgelegt, dass der Bund – nach Auslaufen der im Gesetz angekündigten Bundesinitiative Frühe Hilfen – einen auf Dauer angelegten Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichtet. Dieser Fonds wird seit 2018 mittels der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgesetzt.

Aufgaben im Rahmen der Frühen Hilfen

- Koordination des Netzwerks Frühe Hilfen des Kreises Groß-Gerau, einschließlich der Kooperation zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe, Einsatz von Familienpaten und Familienkrankenschwestern;
- Lotsenfunktion – Begleitung und Gestaltung der Übergänge zwischen den unterschiedlichen Leistungssystemen der Jugendhilfe, Gesundheitswesen, sonstiger sozialer Dienste
- Bundesstiftung Frühe Hilfen - Beantragung der Fördermittel, Erstellen des Sachberichts und Verwendungsnachweis
- Landesförderung Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen - Beantragung der Fördermittel, Erstellen des Sachberichts und Verwendungsnachweis
- Koordination und Steuerung des Familienpatenprojektes (Kooperation mit DW, SPV) und des Babylotsenprojekts (Kooperation mit Kreisklinik)
- AG Datenerfassung und Berichtswesen in den Frühen Hilfen;
- Arbeitskreise Hessische und Südhessische Netzwerkkoordination Frühe Hilfen;
- Erstellen des jährlichen Sachstandsberichts Frühe Hilfen.

Prävention

Allgemeine präventive Angebote sollen Eltern und andere Interessierte über kindliche Entwicklung und Erziehungsfragen informieren, aber auch die Beratungsstelle und ihre Angebote bekannt machen und den Weg zu Beratung ebnen

Wir bieten an:

- EB vor Ort - Offene Sprechstunden in Kitas, Familienzentren, Ambulanz der Erwachsenenpsychiatrie
- Informationsschriften, Elternabende, Vorträge
- Praxisberatung und Qualifizierung für Fachleute im Netzwerk

Praxisberatung für Fachleute

Praxisberatung und Qualifizierung von Fachleuten aus dem psychosozialen-medizinischen Netzwerk vermittelt Fachwissen aus der Erziehungsberatung und Jugend- und Drogenberatung, insbesondere entwicklungspsychologisches Wissen, pädagogisch-therapeutisches Wissen und zielgruppenspezifisches Wissen der Jugendhilfe in die Kooperationsstrukturen zu z.B. Tagespflegeeltern, Kindertagesstätten und Familienzentren, Schulen, Hebammen, Ärzt*innen, Kliniken, anderen sozialen Diensten, Richter*innen, Polizei sowie ehrenamtlich Tätigen in Vereinen oder zu Mitarbeitenden im Familienpaten-Projekt. Der gegenseitige fachliche Austausch erleichtert die Zusammenarbeit und senkt die Zugangswege von Familien zur Erziehungsberatung bzw. ins Netz der öffentlichen Jugendhilfe. Darüber hinaus werden persönliche Arbeitsbeziehungen zwischen den Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen aufgebaut und Kooperationsstrukturen etabliert. Beispielsweise werden folgende Angebote vorgehalten:

- Qualifizierung und Fortbildungsangebote für Tagespflegeeltern, Erzieher*innen, Lehrer*innen, Vereine und Verbände zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII, 4 KKG
- Fachliche Unterstützung bei der Konzeptentwicklung, z.B. Sexualpädagogisches Konzept in Kitas oder Beteiligung bei Erstellung eines Schutzkonzeptes für Kitas bzw. Schulen
- Offene Sprechstunden in Kindertagesstätten und Familienzentren sowie in der Ambulanz der Erwachsenenpsychiatrie
- Seminare für Fachkräfte, z.B. Kinder und Medien; psychosexuelle Entwicklung von Kindern; was brauchen Kinder aus Suchtfamilien um gut aufzuwachsen?
- Bereitstellung insoweit erfahrener Fachkräfte im Kinderschutz nach § 8 a SGB VIII, 4 KKG

Wichtige Rahmenbedingungen unserer Arbeit

- Kostenfreies, niedrighschwelliges Beratungsangebot
- Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und beraten auch anonym

Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit

Die Beratungsstelle beteiligt sich an der Arbeit in Ausschüssen sowie Entscheidungs- und Beratungsgremien. Zusammen mit anderen Einrichtungen wirkt die Erziehungsberatungsstelle inklusive ihrer Spezialisierung auf eine Vernetzung und Weiterentwicklung aller Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern hin.

2.5 Versorgungsauftrag in der öffentlichen Jugendhilfe

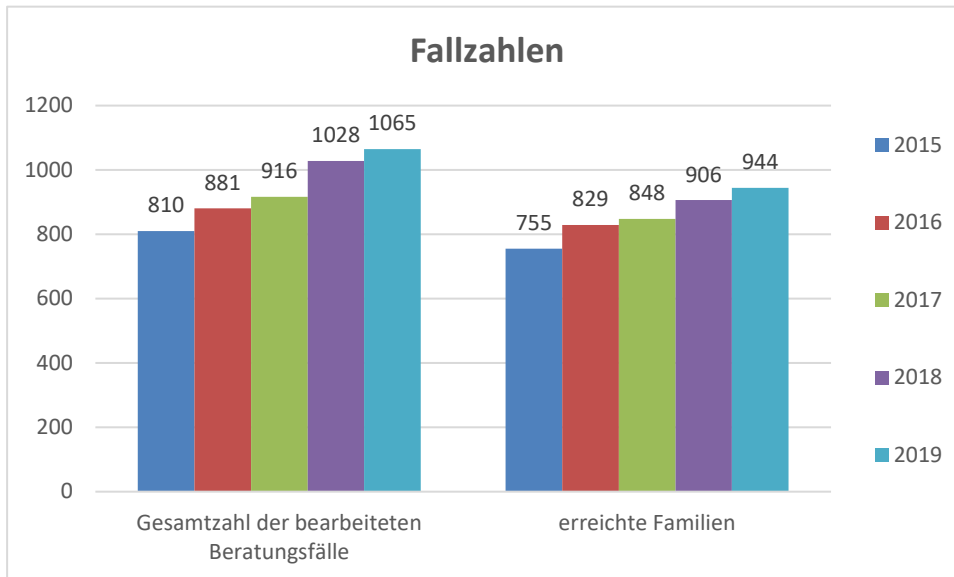
Die Erziehungsberatungsstelle ist Teil des Beratungs- und Versorgungsverbundes in der Jugendhilfe des Kreises Groß-Gerau. Sie ist mit einem regionalen Versorgungsauftrag in den jeweiligen Sozialräumen an den beiden Standorten Groß-Gerau (Region Mitte) und Riedstadt (Region Süd) fachlich präsent. Zur Region Mitte gehören die Städte und Gemeinden Büttelborn, Groß-Gerau, Mörfelden-Walldorf, Nauheim und Trebur; zur Region Süd Biebesheim, Gernsheim, Riedstadt und Stockstadt.

Unsere Beobachtungen und Schlussfolgerungen aus der Beratungsarbeit fließen als Berichte in den Jugendhilfe- und Erziehungshilfeausschuss, den fachlichen Austausch im Fachbereich Jugend und Familie sowie in den Beratungsverbund der Jugendhilfe und in verschiedene Netzwerke ein.

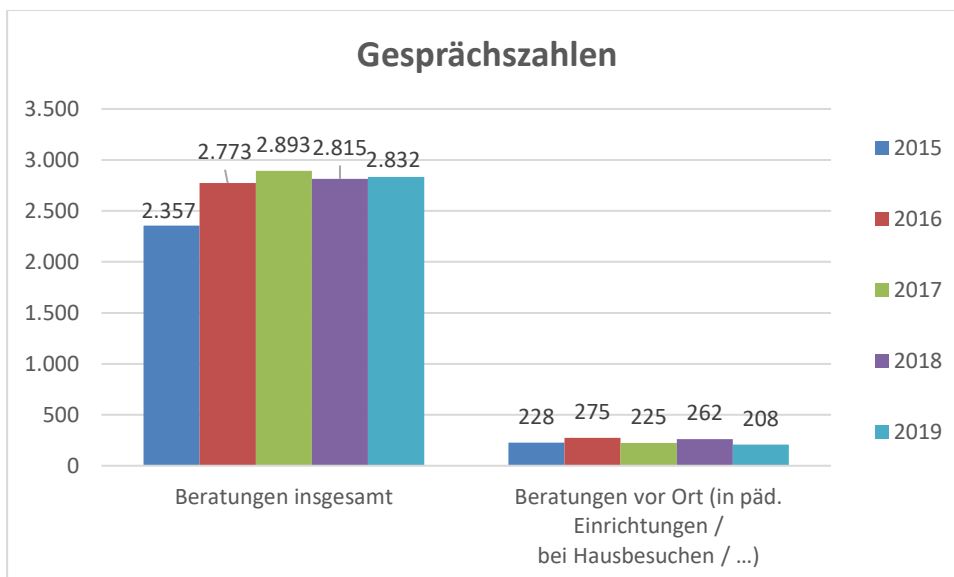
3. Unsere Arbeit in Zahlen, Daten und Fakten

3.1 Fallbezogene Aktivitäten

3.1.1 Beratungen und Anmeldungen insgesamt



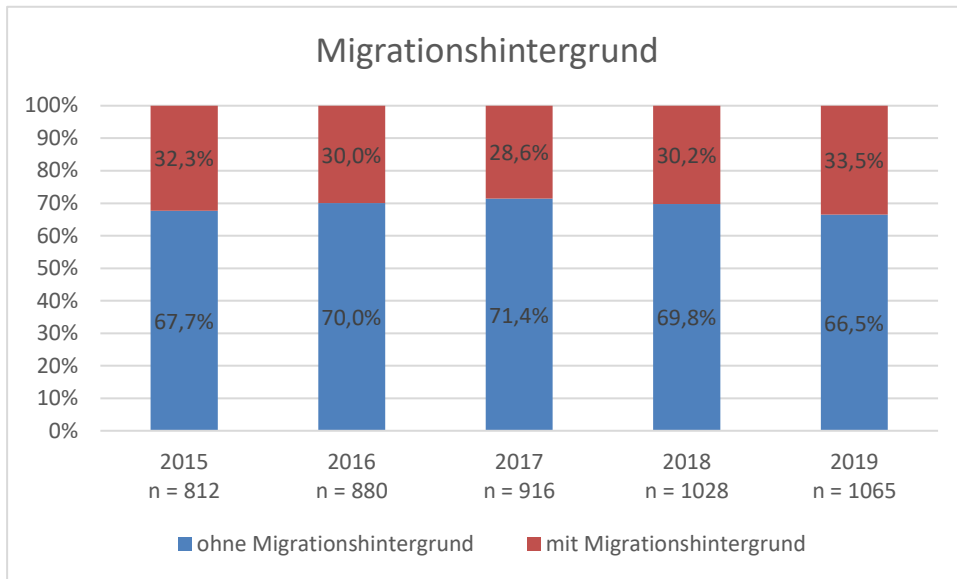
Grafik betrifft alle bearbeiteten Fälle im jeweiligen Kalenderjahr.



Grafik betrifft alle bearbeiteten Fälle im jeweiligen Kalenderjahr.

Seit 2015 steigt die Anzahl der im jeweiligen Kalenderjahr bearbeiteten Beratungsfälle stark an (siehe auch Kurzüberblick weiter vorne). Die Anzahl der erfassten Beratungssitzungen lässt sich demgegenüber aber, bei gleichbleibender Personaldecke, nicht unbegrenzt weiter steigern.

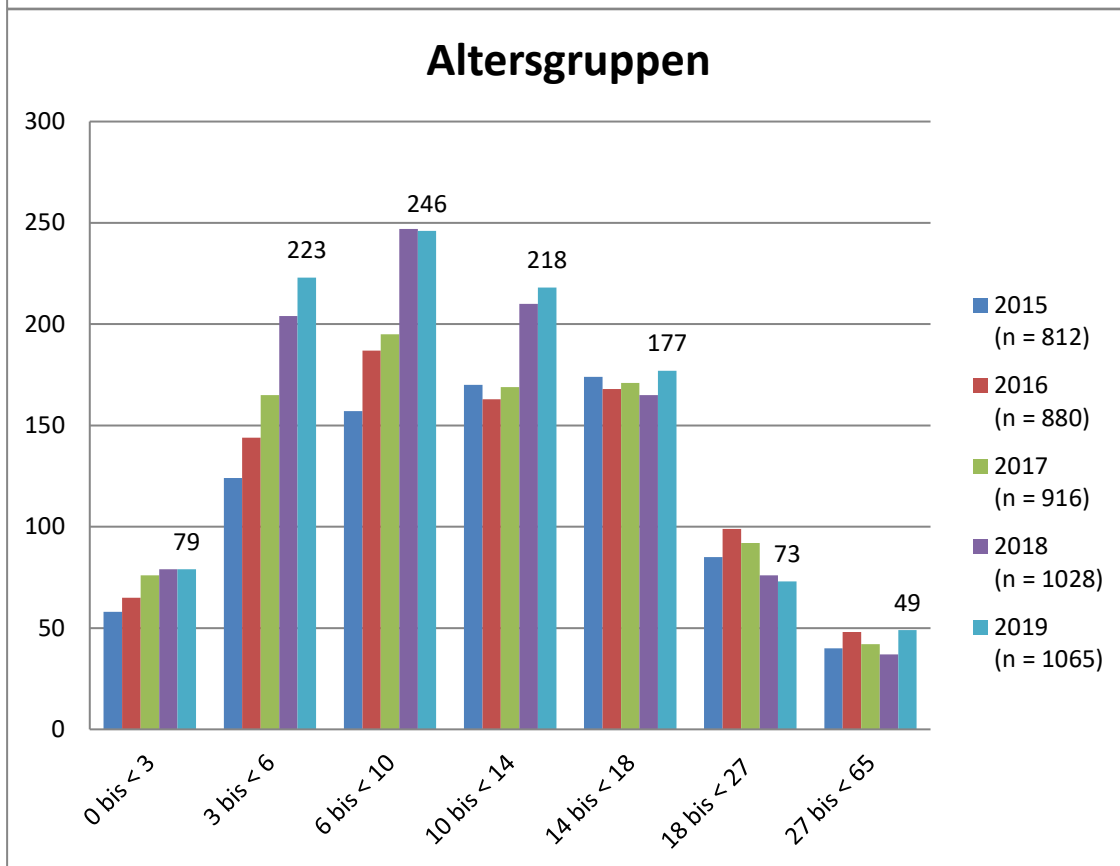
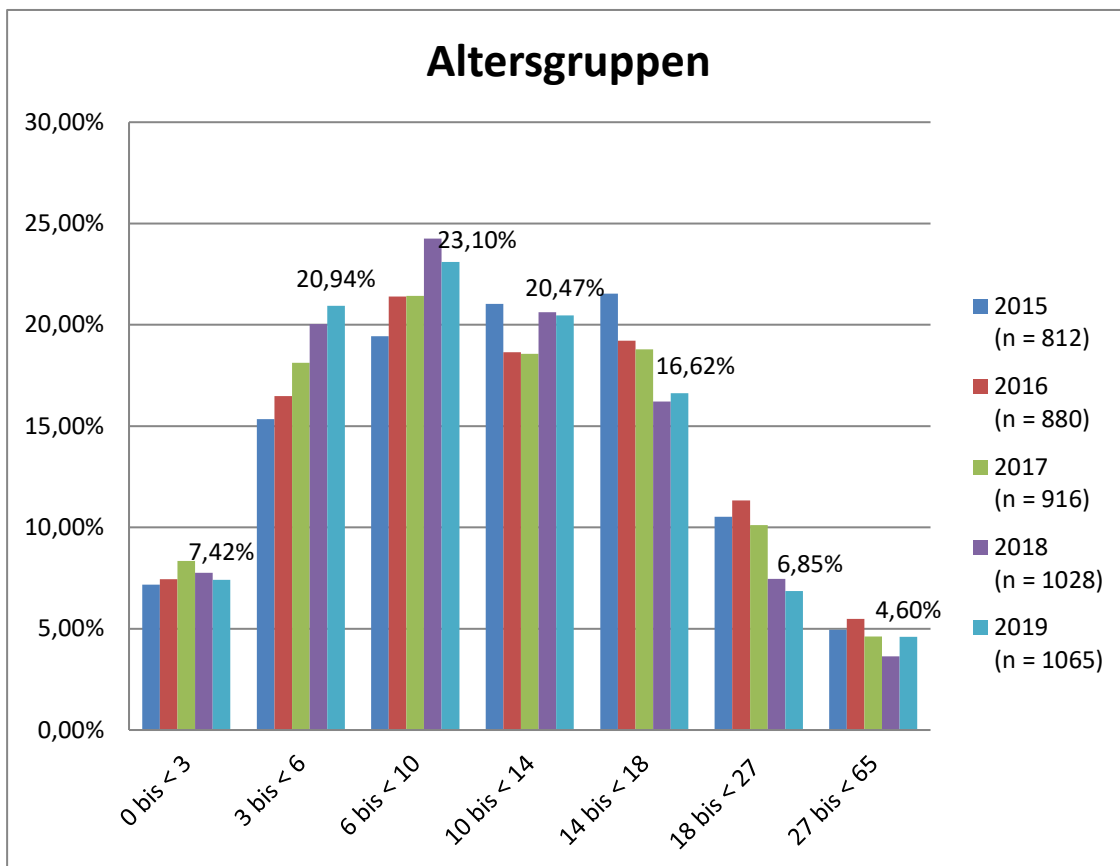
3.1.2 Migrationshintergrund



Grafik betrifft alle bearbeiteten Fälle im jeweiligen Kalenderjahr.

Der Anteil der von uns beratenen Familien, bei denen mindestens ein Elternteil aus dem Ausland stammt, bleibt über die letzten Jahre recht konstant bei etwa einem Drittel.

3.1.3 Altersgruppen

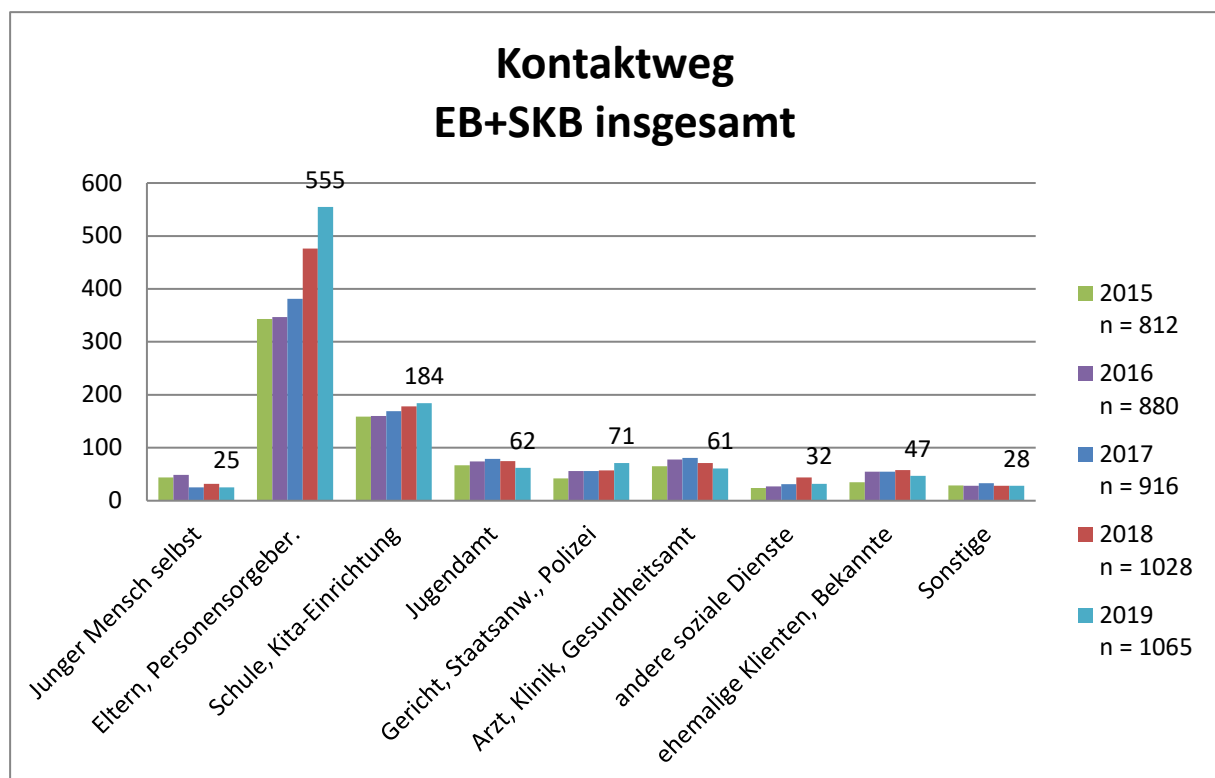


Grafiken betreffen alle bearbeiteten Fälle im jeweiligen Kalenderjahr.

Im Berichtsjahr 2019 lässt sich ein weiterer Zuwachs in den Altersgruppen der 3- bis <6-Jährigen beobachten.

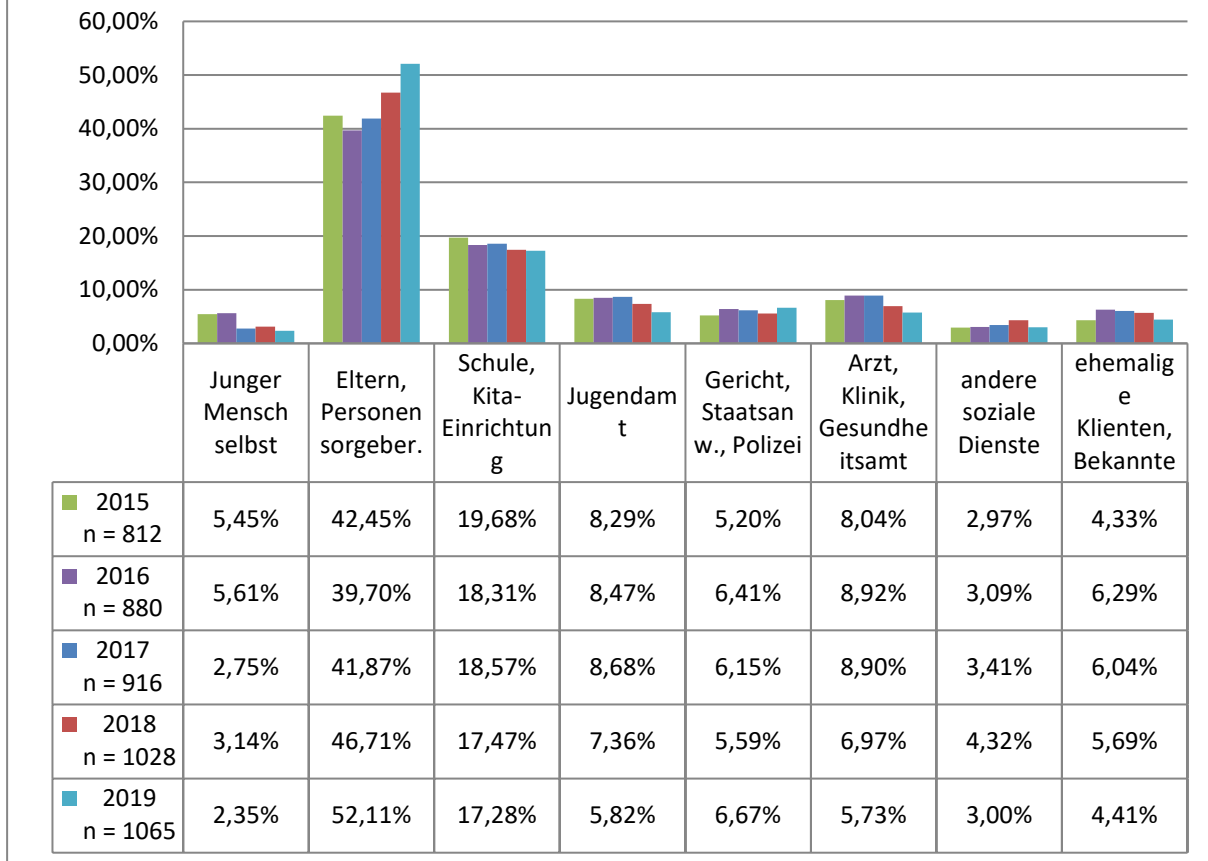
In den Altersgruppen 18 bis < 27 Jahre und 27 bis < 65 Jahre spiegelt sich die Gruppe der Ratsuchenden im Segment Jugend- und Drogen- bzw. Suchtberatung am Standort Riedstadt wieder.

3.1.4 Die aktuelle Hilfe anregende Institution oder Person



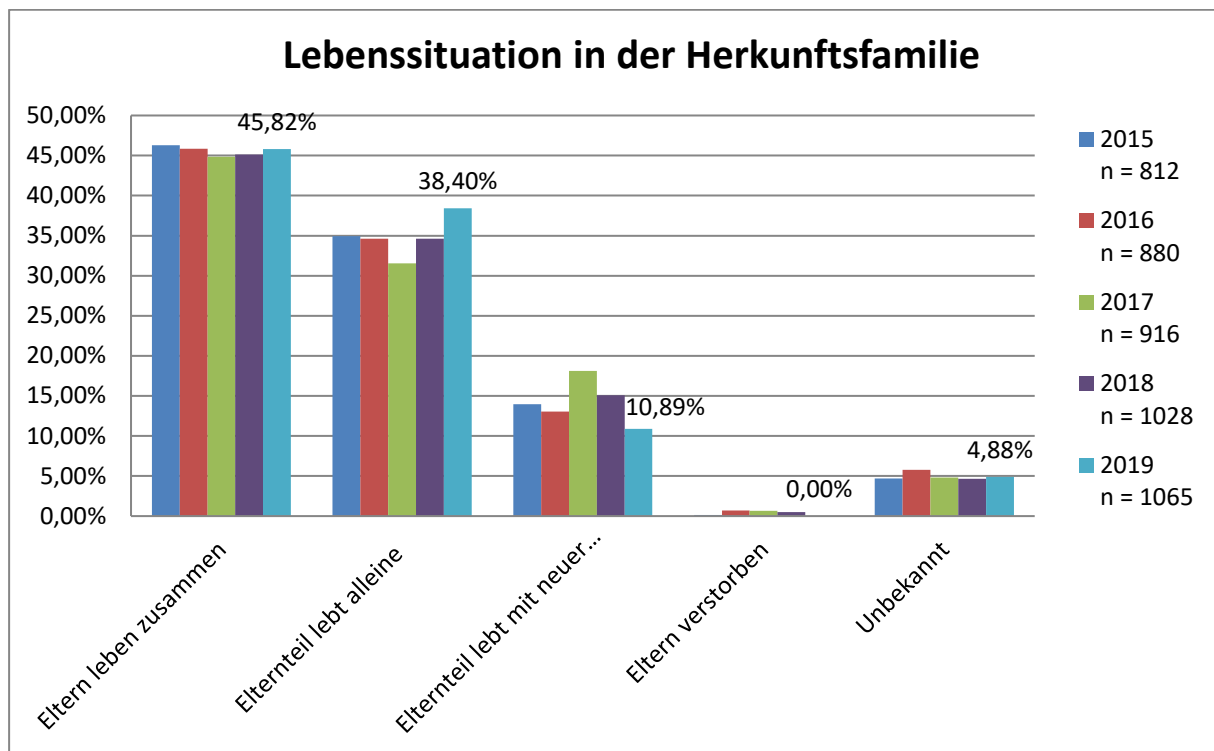
Grafik betrifft alle bearbeiteten Fälle im jeweiligen Kalenderjahr.

Kontaktweg



Die größte Gruppe bilden Eltern und Jugendliche, die sich aufgrund eigener Recherche und Initiative bei uns melden (knapp 50 %). In knapp 17,5 % haben sich die Betroffenen aufgrund von Empfehlungen aus pädagogischen Einrichtungen an uns gewandt. 12 % kamen mit Hinweisen von Jugendamt und anderen sozialen Diensten zur Beratung, und knapp 7 % erreichten uns über Empfehlungen aus dem Gesundheitssystem.

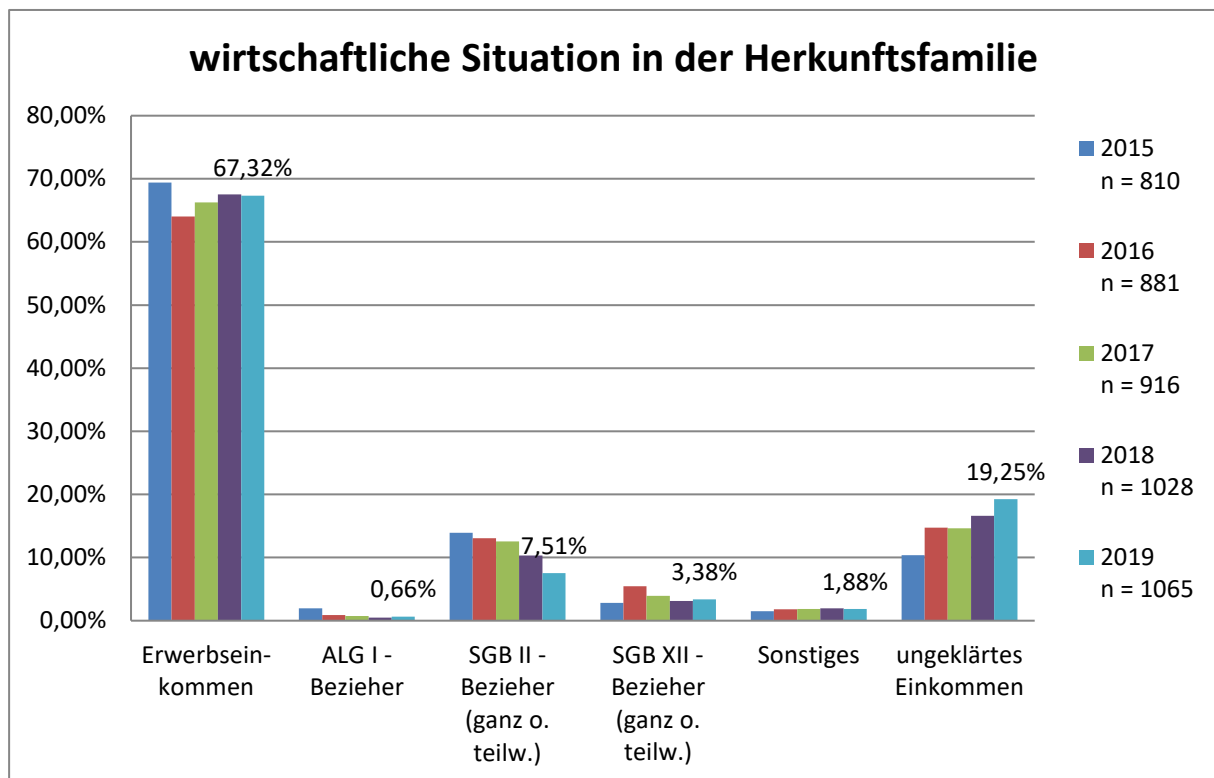
3.1.5 Lebenskonstellation der Herkunftsfamilie



Grafik betrifft alle bearbeiteten Fälle im jeweiligen Kalenderjahr.

Der Anteil der Gruppe der leiblichen Eltern und ihrer Kinder, die zusammenleben blieb im Berichtsjahr konstant bei ca. 45 %, wohingegen sich prozentual ein Zuwachs von Ratsuchenden Alleinerziehenden bei gleichzeitiger Abnahme von Patchwork-Familien unterschiedlichster Art im vergangenen Jahr beobachten lies. Die letzten beiden Gruppen zusammen bilden aber weiterhin rund 50 % unserer abgeschlossenen Beratungen.

3.1.6 Wirtschaftliche Situation der Familie

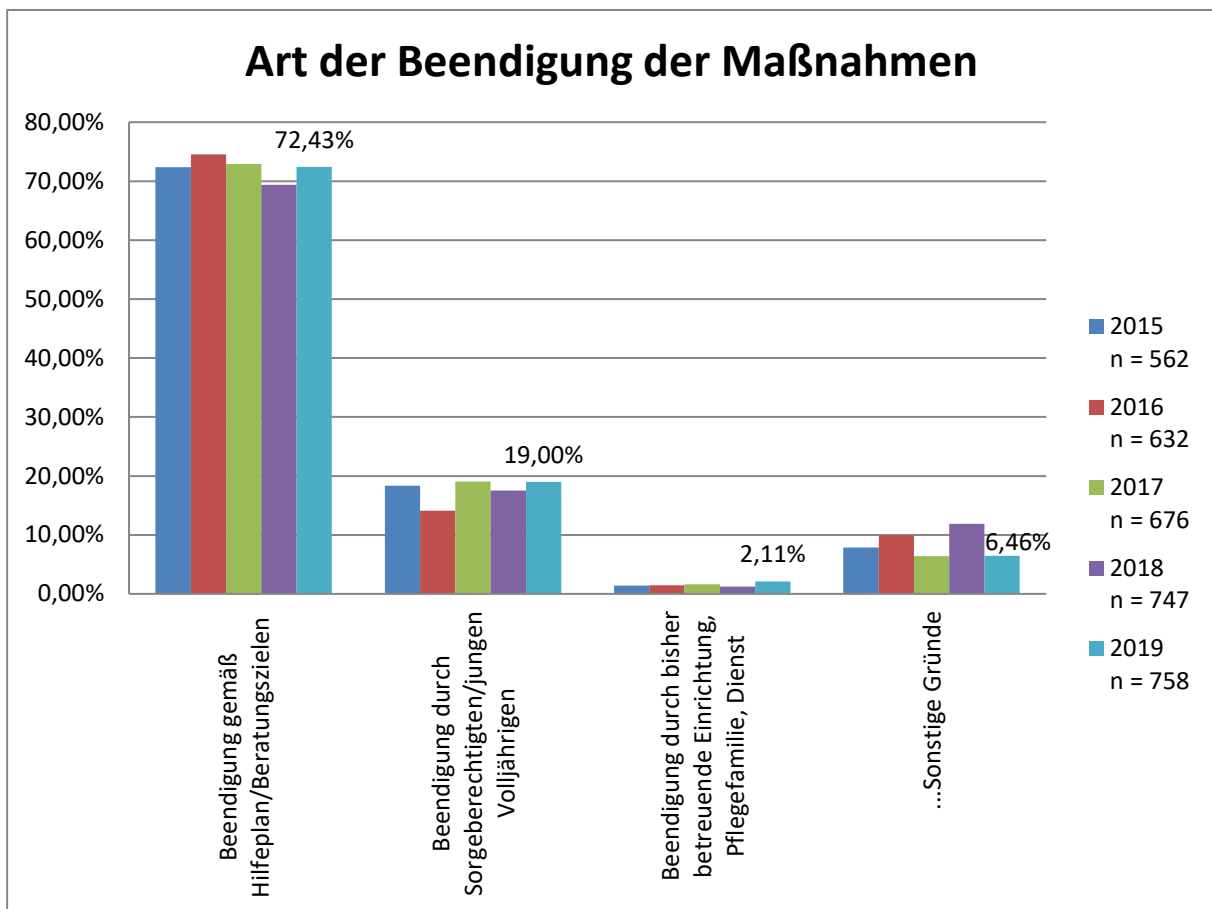


Grafik betrifft alle bearbeiteten Fälle im jeweiligen Kalenderjahr.

Der Anteil von 67,32 % der Ratsuchenden mit einem Erwerbseinkommen für beide Standorte setzt sich zusammen aus 71 % Erwerbstätigen für den Mittelkreis und 62 % für den Südkreis; Der Anteil der Ratsuchenden, die Transfer-Leistungen erhalten ist traditionell bei den Anmeldungen im Südkreis höher.

Der Anteil der Anmeldungen mit ungeklärtem Einkommen der Klienten steigt an beiden Standorten weiter an. Dies hat zum einen mit der zunehmenden Datensparsamkeit bei der Anmeldeaufnahme, im Zuge der Einführung der DSGVO, zu tun. Zum anderen aber auch mit den kürzeren auf ein bestimmtes Thema begrenzten Beratungsverläufe, so dass bei Abschluss oft keine belastbare Aussage zur wirtschaftlichen Situation getroffen werden könnte.

3.1.7 Anzahl beendete Maßnahmen

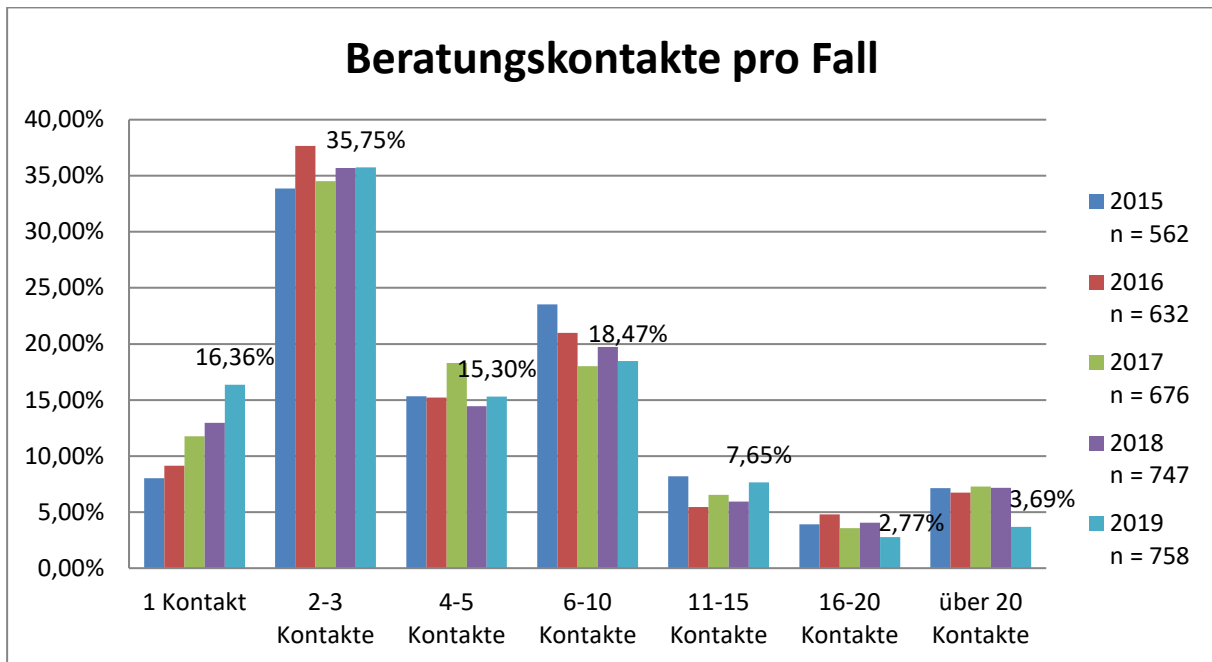


Grafik betrifft ausschließlich die im jeweiligen Kalenderjahr abgeschlossenen Beratungen.

Den weitaus größten Teil (rund 70 %) unserer abgeschlossenen Beratungen schließen wir einvernehmlich, gemäß den vereinbarten Beratungszielen ab. Mit Blick auf die steigenden Fallzahlen der letzten Jahre ist hierbei aber wichtig zu beachten, dass wir bei den Beratungszielen zunehmend gefordert sind klarer zu priorisieren.

Mit Blick auf die letzten Jahre lässt sich feststellen, dass ein konstanter Teil (zwischen 13 und 19 %) unserer abgeschlossenen Beratungen einseitig von Seiten der Ratsuchenden beendet wird. Dies lässt sich häufig mit einer eher wahrnehmbaren Fremd- als Eigenmotivation der Klienten erklären.

3.1.8 Beratungskontakte pro Fall



Grafik betrifft ausschließlich die im jeweiligen Kalenderjahr abgeschlossenen Beratungen.

Die an beiden Standorten erhöhten Fallzahlen bedeuten im Einzelfall weniger Kontakte und damit weniger Beratungszeit sowie eine immer häufiger zu treffende Priorisierung in der täglichen Arbeit. Der Anstieg der Einmal-Kontakte ist zurückzuführen auf eine systematischere Erfassung unserer telefonischen Beratungen, sowie auf die Kurz-Zeit-Beratung bei unseren EB-vor-Ort-Projekten.

3.1.9 Vergleich Beratungsgründe

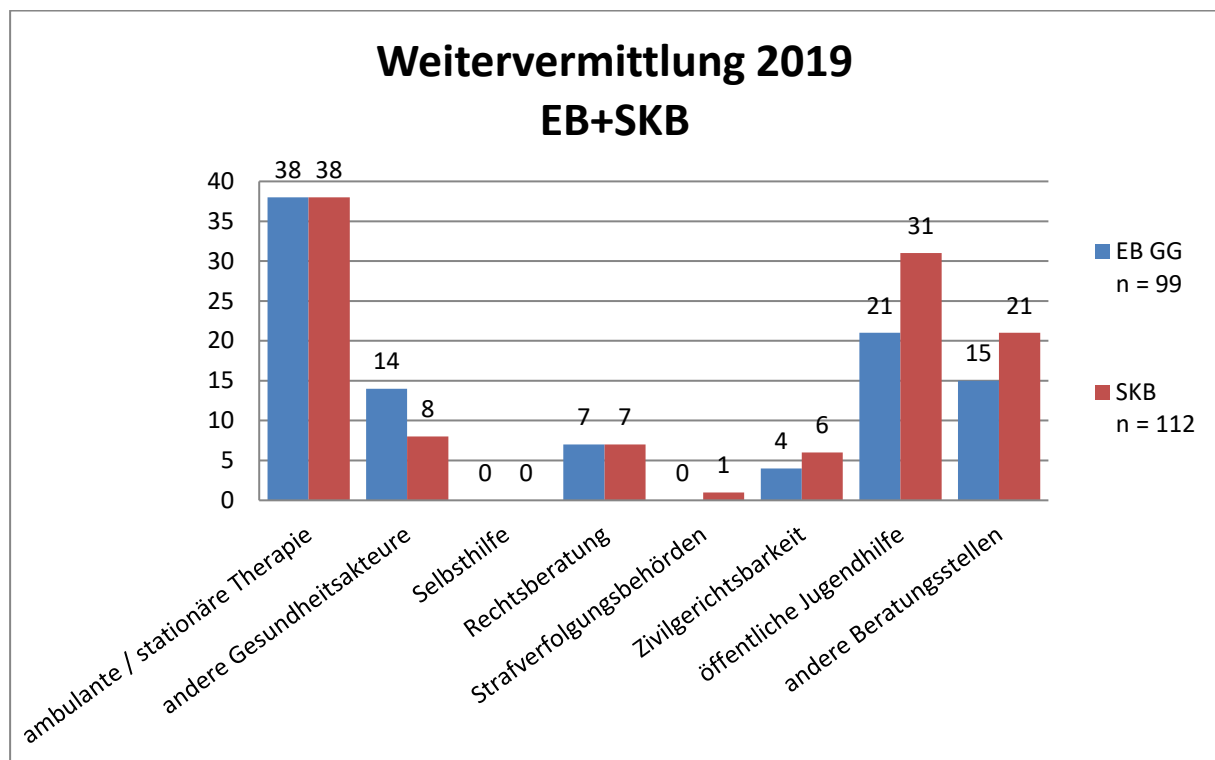
Die Rangfolge bei den Anmeldegründen von Ratsuchenden ist in 2019, bezogen auf unsere beiden Standorte, ein wenig unterschiedlich.

Am **Standort Groß-Gerau** geht es **1.** um Belastungen durch familiäre Konflikte (einschließlich Trennung und Scheidung); **2.** um Erziehungsunsicherheit von Erziehenden und **3.** um Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme bei Kindern und Jugendlichen.

Am **Standort Riedstadt**: **1.** Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (einschließlich Trennung und Scheidung); **2.** Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen, dichtgefolgt von **3.** Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen, und erst an **4.** Stelle die Erziehungsunsicherheit von Erziehenden;

Rund jede dritte Beratung an den beiden Standorten dreht sich um den Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung.

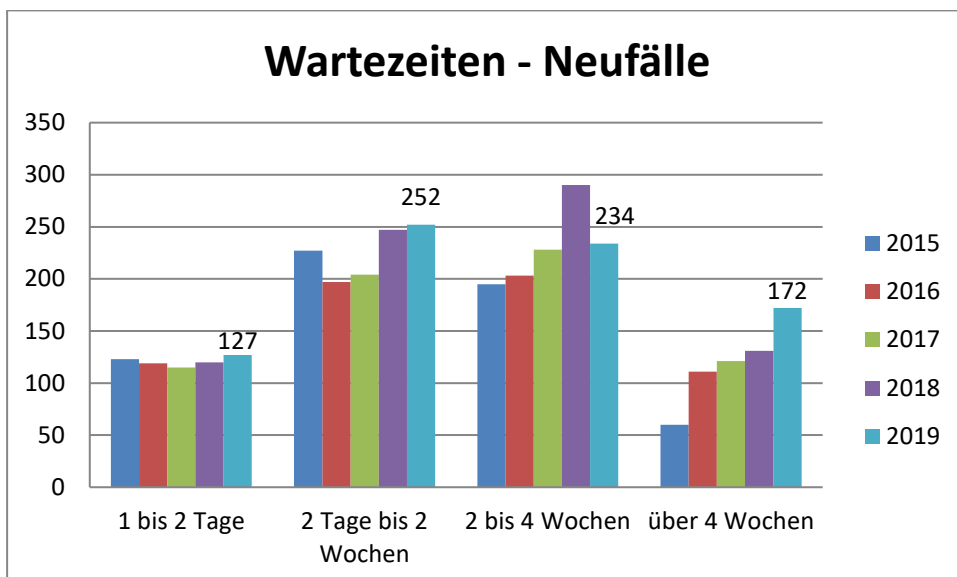
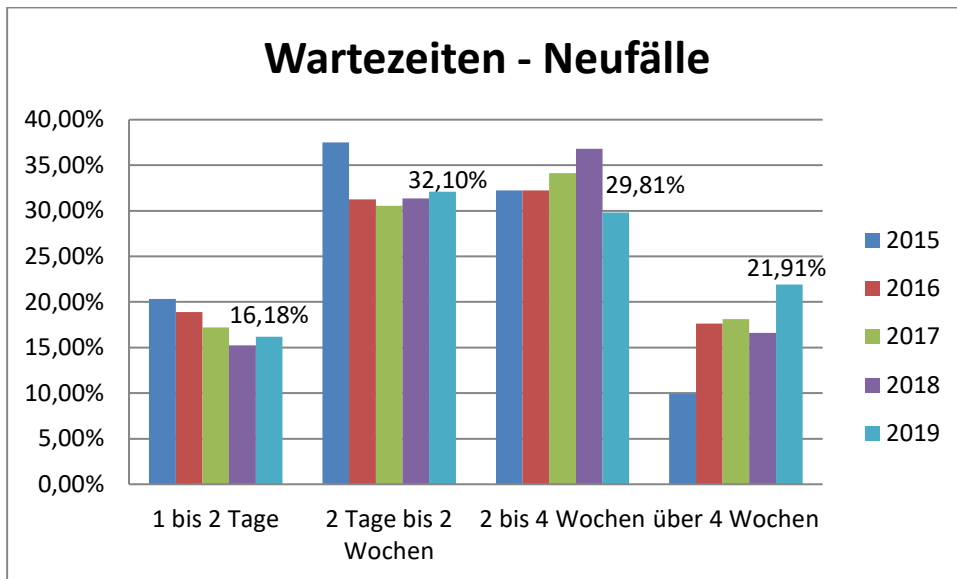
3.1.10 Weitervermittlung



Grafik betrifft ausschließlich die im jeweiligen Kalenderjahr abgeschlossenen Beratungen, bei denen es zu einer Weitervermittlung kam.

In 211 der 758 abgeschlossenen Beratungen haben wir an andere Institutionen weitervermittelt: an 1. Stelle in ambulante/stationäre Therapien (betrifft vor allem suchtkranke bzw. psychisch kranke Menschen); an 2. Stelle in die öffentliche Jugendhilfe; an 3. Stelle in andere Beratungsstellen.

3.1.11 Wartezeiten



Vor dem Hintergrund der steigenden Fallzahlen der letzten Jahre ist eine Verschiebung unserer Wartezeiten zu beobachten. 2015 musste nur jede/r zehnte Klient*in länger als 4 Wochen auf einen Erstgesprächstermin warten. Im Berichtsjahr 2019 war es bereits mehr als jede/r Fünfte.

Man kann guten Gewissens sagen, dass die Wartezeiten für unsere Klient*innen nur durch ein erhebliches Engagement aller Teammitglieder überhaupt auf diesem Niveau gehalten werden konnten.

3.1.12 Kinderschutz und Risikoabschätzung

9-mal hatten wir im Laufe von Beratungsprozessen **intern das Maß an Kindeswohlgefährdung zu prüfen**, um abzuwägen, ob unser Gesprächsangebot für Familien bzw. Eltern als Unterstützung ausreicht, ob auf unsere Empfehlung hin ggf. intensivere Erziehungshilfen beantragt und eingeleitet werden können oder ob wir – unter Wahrung der Transparenz gegenüber betroffenen Familien – eine Gefährdungsmeldung an das Jugendamt in seiner Schutz- und Wächterfunktion weiterleiten müssen (war in **3** Fällen notwendig).

In **25** Fällen (im Vorjahr 16 Fälle) wurden wir von Erzieher*innen, Lehrkräften, Tagespflegeeltern um **anonyme Fallberatungen** gebeten; darüber hinaus in **48** Fällen (im Vorjahr 40 Fälle) als „**Insofern erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz**“ zur Beratung und Prozessbegleitung bei der Einschätzung bzgl. einer möglichen Kindeswohlgefährdung hinzugezogen. Der Löwenanteil dieser Beratungen besteht nicht in Empfehlungen zu „Meldungen“ an das Jugendamt, sondern in der Sondierung, welche Hilfen in welchem Lebensbereich eines Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungsgefahr abwenden können. Zu klären ist dabei jeweils, wer die Initiierung von Hilfen verantwortlich übernimmt und wie Eltern für eine Kooperation gewonnen werden können. Nach wie vor stellen wir fest, dass wir in unserer Funktion als insofern erfahrene Fachkräfte nur vereinzelte Anfragen zur Fachberatung aus dem Arbeitsfeld der Suchtberatung haben.

Im Zusammenhang mit einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch eines Kindes wurden wir im Berichtsjahr in **3** Fällen tätig.

Das Phänomen Partnergewalt bzw. häusliche Gewalt und Kinder hatten wir im vergangenen Jahr in **17** Fällen zu verzeichnen.

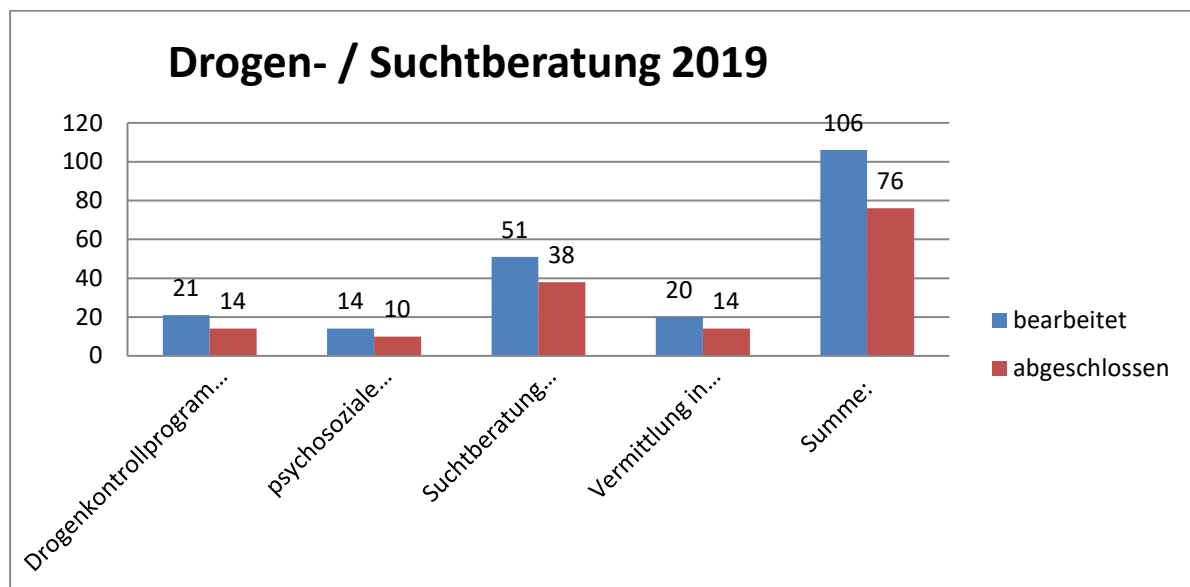
3.1.13 Suchtberatung im Südkreis

Dieses Jahr erstmals in unserem Jahresbericht eine detaillierte Ausführung zu der im Südkreis stattfindenden Suchtberatung.

Suchtberatungsfälle Im Südkreis	2015	2016	2017	2018	2019
Fälle insgesamt	95	114	102	87	106
nach Fallzustand					
Übernahmen aus Vorjahr	24	24	35	18	21
Neuaufnahmen	71	90	67	69	85
Abgeschlossen	71	80	84	67	72
Wiederanmeldungen	25	27	15	14	27

Tabelle bezieht sich ausschließlich auf die Suchtberatungsfälle.

Die folgende Aufschlüsselung der Suchtberatungsfälle in die einzelnen Teilaufgabengebiete wird in den kommenden Jahren fortgeschrieben werden.



Grafik bezieht sich ausschließlich auf die in 2019 bearbeiteten Suchtberatungsfälle.

DROGEN- / SUCHTBERATUNG

	bearbeitet	abgeschlossen
Drogenkontrollprogramm mit/ohne Urinkontrollen	21	14
psychosoziale Begleitung bei Substitution	14	10
Suchtberatung (allgemein)	51	38
Vermittlung in weiterführende Maßnahmen (stationäre Reha etc.)	20	14
Summe:	106	76

3.2 Fallunabhängige Aktivitäten

3.2.1 EB vor Ort / Fortbildungen / Elternabende

Im Folgenden ein tabellarischer Überblick über die von uns angebotenen Sprechstunden, Fortbildungen für Multiplikatoren und Elternabenden, inklusive der dadurch erreichten Personen.

Veranstaltungen / Art	Vorjahr	Berichtsjahr
<u>EB vor Ort</u>		
Erziehungsberatung vor Ort; Kitas in Mörfelden-Walldorf	62	9
Erziehungsberatung vor Ort; Kitas in Mörfelden- Walldorf		22
Erziehungsberatung vor Ort; Kita in Trebur		29
Erziehungsberatung vor Ort; Kita in Büttelborn	4	11
Elternsprechtag; MBS Groß-Gerau		7
Erziehungsberatung vor Ort: Gernsheim; Förderzentrum Schillerschule	30	13
Erziehungsberatung vor Ort, Riedstadt-Goddelau; Kita "Piffikus"	7	2
Erziehungsberatung vor Ort: Ambulanz der Vitos-Klinik	3	0
Erziehungsberatung vor Ort, Biebesheim; Familienzentrum	10	18
<u>Fortbildungen / Fachberatungen für Multiplikatoren</u>		
AK Jugendförderung; Kreis GG; Umgang mit herausforderndem Verhalten		13
Grundschule Trebur; Elternabend: Motiviert lernen - Lernlust/Lernfrust		45
Landratsamt Kreis GG; Institutioneller Kinderschutz		35
Mörfelden-Walldorf; Kitaleitungsrunde; FB zu Kinderschutzkonzepten in der Kita		30
Trebur; Kitaleitungsrunde; FB zu Kinderschutzkonzepten sowie kindliche Sexualität in der Kita		78
Trebur; Kita Tannenweg; FB zu Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung		8
Trebur; Kita Tannenweg; FB zu Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und Kooperationshürden mit Eltern		7

Büttelborn; Kita Dreißigruten; Fortbildung zu kindlicher Sexualität und Entwicklung eines Sexualpädagogischen Konzeptes		20
LRA GG; Kooperation mit FD Kindertagesbetreuung; Fachtag: Wenn Eltern sich trennen - Kinder verstehen und in Kita begleiten		16
Kooperation mit Kindertagespflege; Aufbaumodul Tagespflegeeltern: Kinderschutz in der Tagespflege	48	30
Büttelborn; Kinderkrippe "Kleine Welten"; Kinderschutz in der Kita	13	
AK Träger der Kindertagesbetreuung; Vortrag zum Thema: Präventions- und Schutzkonzept in der Kita - Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen und sexuelle Übergriffe unter Kindern	20	
Schulsozialarbeiter*innen des Kreises Groß-Gerau; Kinderschutz in der Schulsozialarbeit - Umsetzung des aktualisierten Schutzkonzeptes	46	16
Staatliches Schulamt in Rüsselsheim; Fortbildung für Lehrkräfte: Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext; i.V.m. Vorstellung des Netzwerks der IsF-Fachkräfte im Kreis	30	24
Staatliches Schulamt in Rüsselsheim; Fortbildung für Lehrkräfte: TRAU DICH! Workshop für Lehrkräfte	30	12
Staatliches Schulamt in Rüsselsheim; Elternabend im Rahmen des Projekts: TRAU DICH!		17
Wolfskehlen; Ev. Kita; Fortbildung "Doktorspiele? - Umgang mit sexueller Entwicklung"		11
Gernsheim; Gymnasium; Fortbildung für Lehrer und Schulsozialarbeit zu Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung		26
Kitafachkräfte: Sauberkeitserziehung	8	
Riedstadt-Goddelau; Kita "Piffikus"; Fallsupervision	4	
Schulsozialarbeiter des Kreises; Fachtag zum Thema psychisch auffällige Kinder- und Jugendliche	35	

Gernsheim; Waldkindergarten Pfützenhüpfen; Psychosexuelle Entwicklung von Kindern; zwischen altersangemessenem Verhalten, Doktorspielen und sexuellen Grenzverletzungen	7	
<u>Elternabende/-Gruppen</u>		
EB GG; Pubertät - Zwischen Kindheit und Erwachsen werden; Angebot für Eltern von Pubertierenden		10
Kita Grüner Weg; Büttelborn; Elternabend: Wozu brauchen Kinder Grenzen?!		40
Elternabende in Kooperation mit Grundschulen Trebur; Medienerziehung: Das erste Smartphone		32
Elternabend in Kitas zum Thema digitale Medien in der frühen Kindheit	25	
Riedstadt-Goddelau; Grundschule; Elternabend zum Thema Medienerziehung: Mein erstes Smartphone		31
Elternabende in Kooperation mit Schulen der Sek. I zum Thema Medienerziehung und Smartphones	23	
Kindliche Sexualität und Sexualerziehung	44	
<u>Projekte für junge Menschen</u>		
TRAU DICH! Theateraufführung inkl. Infostände.		715
Filmprojekt: "Festung" organisiert durch die AG Partnergewalt und sexualisierte Gewalt im sozialen Nahraum	115	126
insgesamt	564	1453

3.2.2 Gremien / Arbeitskreise und Netzwerke

Darüber hinaus arbeiten unsere Fachkräfte in den unterschiedlichsten Gremien, Netzwerken und Arbeitskreisen auf Kreisebene und darüber hinaus mit. Im Folgenden ein Überblick darüber:

Gremien

- Fachlicher Austausch FB Jugend und Familie
- AG Controlling in der Jugendhilfe
- AG Beratungsverbund der Jugendhilfe
- AG Austausch Familienrichter/-innen - Jugendhilfe
- AG Soziale Dienste
- AG Kooperation Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe
- AG Sozialmonitoring
- UAG Frühe Sprachförderung
- AG Steuerung Familienbildung, -unterstützung
- Fachausschuss Jugendhilfe
- Fachausschuss Erziehungshilfe

Kooperationstreffen mit

- benachbarten Fachdiensten des Fachbereichs Jugend und Familie und
- an gemeinsamen Projekten beteiligten Institutionen

Mitwirkung bei

- Jahres- und sozialräumlichen Gesprächen sowie stattfindenden Regionalplena
- Erziehungskonferenzen im Jugendamt (1x monatlich)
- Projekt „Intervention Schulabstinz – Niemand fällt durchs Netz“ – ESF Modellprogramm Jugend stärken im Quartier (JUSTIQ)

Aktivitäten im Netzwerk Frühe Hilfen

- Koordination des Netzwerks Frühe Hilfen des Kreises Groß-Gerau einschließlich der Kooperation zwischen
- Jugend- und Gesundheitshilfe, Einsatz von Familienpaten und Familienkrankenschwestern;
- AG Datenerfassung und Berichtswesen in den Frühen Hilfen;
- Arbeitskreise Hessische und Südhessische Netzwerkkoordination Frühe Hilfen;
- Erstellen des Sachstandsberichts Frühe Hilfen.

Aktivitäten im Netzwerk gegen häusliche und sexuelle Gewalt

- Mitarbeit im Netzwerk gegen häusliche und sexuelle Gewalt;
- Durchführung von Infoveranstaltungen und Fachtagen;
- UAG Partnergewalt und Kinder;
- Erstellen des Jahresberichts Kinder und Partnergewalt.

Aktivitäten im Netzwerk Fachberatung als insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz

- Koordination des Netzwerks
- Durchführung von Infoveranstaltungen
- Erstellung von Handreichungen
- Erstellen des Jahresberichts des Netzwerkes

Mitarbeit in weiteren regionalen und überregionalen Arbeitskreisen

- AKs der Leitungskräfte von Erziehungsberatungsstellen Hessen und Südhessen
- Fachforum Mediensucht;
- Mediennetzwerk Kreis Groß-Gerau
- Regionalkonferenz Süd (Suchthilfe)
- AK Sucht, Kreis Groß-Gerau
- AK Vernetzung Sucht und Altenhilfe, Kreis Groß-Gerau
- Netzwerk Familienzentrum Biebesheim / AG Prävention

3.2.3 Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter/innen

- Weiterbildung zur systemischen Therapeutin - DGSF (1 Fachkraft (1 FK))
- Weiterbildung zur personenzentrierten Beraterin (1 FK)
- Weiterbildung zur systemischen Therapeutin (SG) (1 FK)

- 2-Tägige Fortbildung: Hochstrittigkeit bei Eltern - Auswirkungen auf die Kinder (1 FK)
- 2-Tägige Fortbildung: Frühchenforum (1 FK)
- 2-Tägige Fortbildung: "Fundiert beraten" Diagnostik in der Diskussion (1 FK)

- Fachtag: Wechselmodell - Auswirkungen aufs Kind (1 FK)
- Fachtag: Arbeit mit dem inneren Team (1 FK)
- Führungswerkstatt (1 FK)

- Vortrag: Ängste im Kindes- und Jugendalter (2 FK)
- Vortrag: Sozialverhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen (3 FK)
- Vortrag: Prävention psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen (1 FK)

- Teamkonzepttag 2020 (gesamtes Fachteam)
- externe Supervision (4x) (gesamtes Fachteam)
- interne kollegiale Supervision (8x) (gesamtes Fachteam)

4. Humor und Leichtigkeit in der Beratung – möglich und sinnvoll?!

„Humor ist der Knopf, der verhindert, dass uns der Kragen platzt.“

Joachim Ringelnatz

In der Beratung spielt der Humor eine wesentliche Rolle, wobei die wertschätzende, wohlwollende Haltung des Beraters / der Beraterin die unerlässliche Basis für das Lachen ist.

Wie setzen wir Humor ein

- Wenn wir Veränderungen im Denken, Fühlen und Verhalten des Klienten bewirken wollen, müssen wir bei dessen Emotionen ansetzen, nicht bei der Ratio. Nicht was der Klient*innen denkt ist wichtig, sondern welche Gefühle mit seinem Denken verbunden sind.
- Jede wichtige Entscheidung wird zunächst emotional getroffen. Danach legen Ratsuchende eine rationale Begründung darüber, weil sie sich dann sicherer und wohler fühlen. Wenn es im Beratungskontext gelingt, die emotionalen Voraussetzungen zu verändern, wird sich auch das Denken und Verhalten des Klienten verändern.
- Bei der Suche nach den emotionalen Hindernissen stoßen wir immer auf Angst. Angst ist ein starkes Gefühl. Sie hindert den Klienten daran, sein Potential zu entfalten und zu nutzen. Angst engt ein, ist lähmend und bindet eine Menge emotionaler Energie. Wenn es gelingt, Ängste des Klienten so zu karikieren, persiflieren und ad absurdum zu führen, so dass der Klient/die Familie darüber lachen kann, ist der Bann gebrochen, denn Angst und befreites Lachen sind inkompatibel. Damit wird Energie freigesetzt und umgeleitet und steht für neue Aktivitäten zur Verfügung.

Die beiden Säulen der Interventionen sind deshalb der Humor und die Herausforderung.

Wenn es uns gelungen ist, Humor und Leichtigkeit in die Beratung einzuführen

Durch eine humorvolle Grundstimmung kann bereits im Erstgespräch eine Atmosphäre geschaffen werden, die von Offenheit und Gleichwertigkeit geprägt ist.

- Klient*innen können so Gefühle von Distanz und Fremdheit abbauen.
- Ein informelles Klima entsteht, das Berater*innen und Klient*innen den Kontakt zueinander erleichtert. Humor signalisiert hier: Ich bin aufgeschlossen für deine Problematik, ohne über den Kontext, in dem du lebst / leben musst, entsetzt zu sein.
- Vor allem bei schambesetzten Themenbereichen hat ein von Anfang an humorvoller Umgang eine entspannende Wirkung. Klient*innen können sich von Scham und Schuldgefühlen lösen und werden für den weiteren Beratungsprozess offener.
- Mögliche Techniken zur Gestaltung von humorvollen Interventionen sind hauptsächlich Übertreibungen, Wortspiele, paradoxe Interventionen, Bilder und Metaphern.

Beispiel:

Familienbeziehung

- Mathias(Sohn), welche „Erfolgsstrategien“ habt ihr zwei Jungs, dein Bruder und du, wenn ihr euch mal absetzen wollt von der Familie und Dinge ganz für euch plant?
 - Mit welcher „Charmeoffensive“ gewinnt euer Vater in der Regel immer wieder das Herz eurer Mutter?
 - Sabrina (Tochter), was sagst du, wie findet die Familie immer wieder „Kuschelstimmung“, wo ihr es euch miteinander gut gehen lasst?
- Durch eine humorvolle Intervention und Sichtweise können Klient*innen befähigt werden, sich von der Problemfokussierung zu lösen und dadurch ihre Sicht zu relativieren.
 - Humor wirkt sich zudem förderlich auf Kritikfähigkeit aus. Humorvoll und respektvoll geäußerte Kritik wird von Klient*innen eher akzeptiert. Wenn wir im Klient*innen-Kontakt über eigene Fehler lachen können, fällt es den Klient*innen leichter uns auch zu kritisieren. Die Botschaft lautet hier: Berater*innen sind nicht omnipotent, sondern in ihren Handlungen ebenso Selbstkritik und Kritik durch Dritte unterworfen, wie dies Klient*innen an sich selbst erleben.

Wann und worüber wird nicht gelacht

- Niemand wird ausgelacht, denn die beratende Fachkraft lacht nicht über, sondern mit Eltern, Kinder und Jugendlichen über deren ganz normalen Familien-Wahnsinn.
- Es gibt viele Glaubenssätze und Werte des Klienten, die nicht zur Disposition stehen. Es steht uns in der Beratung nicht zu, uns über religiöse Überzeugungen, kulturelle Unterschiede und dergleichen lustig zu machen. Nur die Stolpersteine des Klienten werden karikiert und ad absurdum geführt, nicht der Klient als Ganzes.
- Bei Klient*innen, deren Lebenssituation durch starke Trauergefühle, Depressionen oder einen psychotischen Schub gekennzeichnet ist, sind humorvolle Interventionen oft nicht angebracht. Dazu gehören auch Personen, die durch Folter, sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung traumatisiert sind. Hier ist nur ein sehr sensibler Einsatz von Humor, wenn überhaupt angebracht, um nicht verstörend zu wirken. Bei gelingendem Einsatz ermöglicht dieser Abstand und Distanzierung von belastenden Ereignissen. Das Hauptaugenmerk der beratenden Fachkraft liegt stets auf vorhandenen Ressourcen, Kraftquellen und künftigen Möglichkeiten des Klienten, nicht auf Defiziten und vergangenen Traumen. Es geht dabei um die Wertschätzung des Klienten sowie den Glauben an dessen Fähigkeit, sich zu verändern.

Humor in Umgang mit sich selbst als Berater*in und im Team

Immer häufiger kommen „schwere Fälle“ zu uns in Beratung. Es handelt sich um Einzelne, Paare, Familien mit vielfältigen Problemen, mit psychiatrischen Diagnosen, mit schweren Schicksalen, hohen psychosozialen und existentiellen Belastungen, mit Suchterkrankungen usw. Wenn wir beratend tätig werden, ist der Sog zu Hoffnungslosigkeit, Resignation oder auch Überengagement und Rettungsversuchen für die Beratenden groß.

Dann stellt sich die Frage, wie können wir einführend sein und uns dennoch gut abgrenzen?

- Berater*innen distanzieren sich durch Humor von den psychischen Belastungen ihrer Arbeit.
- Wir vermeiden es, uns mit den Klient*innen und deren Problemlagen zu identifizieren und erleben uns dadurch als kreativer im Erarbeiten und Aufstöbern von Lösungsstrategien.
- Humor wird als Selbstschutz instrumentalisiert, um über eine liebevoll humorige Sichtweise Abstand zu gewinnen und handlungsfähig zu bleiben.
- Hilfslosigkeit in belastenden Situationen wird auch mit Ironie gegengesteuert, um innerlich von der Situation abrücken zu können und sich nicht als machtlos und handlungsunfähig erleben zu müssen.
- Die Variante der liebevoll - humorigen Distanzierung wird allerdings sowohl von der beratenden Fachkraft als auch vom Team als souveräner erlebt und positiver konnotiert.

Festzuhalten bleibt, dass Humor und Leichtigkeit in der Beratung möglich und sinnvoll ist. Wenn wir unseren Klient*innen eine humorvolle Lebenseinstellung vermitteln können, haben wir die Hoffnung, dass Ratsuchende dadurch eine optimistischere Sicht auf ihr Leben einnehmen können.

5. Ausblick

Der gesellschaftliche Wandel und die Globalisierung – aktuell während des Schreibens dieses Jahresberichts ist die Welt beschäftigt mit der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen - stellt neue Herausforderungen an Familien ebenso wie an die institutionelle Erziehungs- und Familienberatung sowie Jugend- und Drogenberatung. Auch in Corona-Zeiten sind wir für Ratsuchende da und bieten Telefonberatung und E-Mail-Beratung an.

An dieser Stelle verweisen wir auf unserem Ausblick aus dem Jahr 2018 - da dieser auch fürs Jahr 2019 unverändert zutrifft: Die Nachfrage nach unseren Beratungsangeboten ist unverändert hoch. Sich immer komplexer gestaltende Familienkonstellationen, vor allem bei Trennung und Scheidung und andauernder Hochstrittigkeit von Eltern, im Bereich der Frühen Hilfen, bei Abhängigkeitserkrankungen und/oder psychisch erkrankten Eltern, erfordern sich fortentwickelnde, sozialräumliche und ressourcenorientierte Beratungs- und Kooperationskonzepte mit hohem Personal- und Zeiteinsatz. Um den immer komplexer werdenden An- und Herausforderungen der Gesellschaft sowie den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen, Eltern und jungen Heranwachsenden zu begegnen, muss auch die Erziehungsberatung mit entsprechenden Personal- und Zeitressourcen ausgestattet werden, um die hohe Qualität und die Erfolge von Beratung sicherzustellen und so einen unersetzbaren und wertvollen Beitrag zur Kreisversorgung, zur Prävention und zur Unterstützung zu liefern.